

er nur diversen Wünschen seiner Verhandlungspartner entgegen. Dort wird jede „Satzung“ als kompliziert zusammengesetzte diplomatische Texteinheit konstituiert, hier ist die „Satzung“ bloß die lockere Vereinigung thematisch heterogener Bestimmungen, welche in etwa zur gleichen Zeit und in gleicher Weise verabschiedet worden sind. Die ausgearbeiteten Abschnitte wurden nacheinander dann jeweils in einen *liber* hinein abgeschrieben (oder in einen *liber* zusammengeheftet), wobei die innere Ordnung dieses Heftes, das dann zu einem „Buch“ heranwuchs, bis zum Ende der Beratungen schon nicht mehr verändert werden durfte. Ob zumindest einzelne Marginalien dort doch noch erlaubt waren oder ob auch diese nur auf der Stufe der „Satzungen“ geduldet wurden, wäre noch zu klären. Zumindest der Satz mit dem Wort *liber*, der gewissermaßen als ‘Initialzündung’ die hier vorgetragenen Überlegungen hervorgetrieben hat, scheint in seiner Positionierung schlüssig als Marginalie in dem damals bereits nahezu fertigen „Buch“ erklärbar.

Dieser *liber* kann aber immer noch nicht ganz mit jener Textstufe identisch gewesen sein, von welchem dann die Böhmisches Ausfertigung abgeschrieben worden ist⁷⁰. Obwohl das „Buch“ aus Reinschriften der einzelnen Abschnitte (mit eventuell einigen neuen Marginalien) bestehen musste, kann es als reines Arbeitsexemplar doch selbstverständlich nur wenig repräsentativ gewesen sein. Nachdem ein Notar den fertigen Text nach seinem eigenen Verständnis in Kapitel untergliedert und diese mit (nicht immer treffenden) Titeln versehen hatte, trennte man das bis dahin untrennbare „Buch“ nunmehr doch in zwei Teile auseinander für zwei Schreiber, die daraus nebeneinander und in Eile die repräsentative Reinschrift herzustellen hatten. Der erste hat seine Kapitel durchnummeriert, der zweite hingegen nicht (schon weil er nicht wissen konnte, mit welcher Nummer er anzufangen gehabt hätte). Es fehlte eben an Kommunikation zwischen den beiden. Der Eröffnungsabschnitt mit der prosaischen Einleitung und dem Vorgebet kam erst am Schluss hinzu; das Kapitelverzeichnis mag vielleicht sogar erst nach der Versammlung beigefügt worden sein. Die fertige Reinschrift ist am 10. Januar dann feierlich veröffentlicht worden und hat später als Vorlage für das Böhmisches Exemplar gedient. All dies ist natürlich rein hypothetisch, erlaubt aber vielleicht doch, einige auffällige Eigentümlichkeiten des Gesamttextes mit einer gewissen Plausibilität und ohne große Widersprüche zu erklären.

70) Zu diesem Entwurf vgl. Wolfgang FRITZ, Einleitung (wie Anm. 58) S. 548.